

BILDENDE KÜNSTE

Von A. F. Seligmann.

Der Chronist, der sich vorgenommen hat, die Entwicklung des Kunstlebens in Oesterreich während des eben vergangenen Dezenniums zu schildern, wird mit gemischten Gefühlen an diese Aufgabe herangehen. Heute, zehn Jahre nach der offiziellen Beendigung des Krieges, die ja in Wahrheit gar keine Beendigung war – entpuppte sich doch dieser sogenannte Frieden nur als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln! – heute also, zehn Jahre nach dem Traktat von St. Germain sind die Zustände noch so, daß von den schaffenden Künstlern unseres Rumpfländchens nur ganz wenige mit der Ausübung ihrer Kunst im eigentlichen Sinne ihren Lebensunterhalt erwerben können; fast alle sind genötigt, durch kunstgewerbliche Arbeiten, zu meist im Dienst des Reklame, durch Illustrieren von Zeitungen oder Witzblättern, durch Kopieren, Restaurieren, durch Erteilen von Unterricht oder Abhaltung von Vorträgen, durch Schriftstellerei und dergleichen mehr, sich über Wasser zu halten. Hat so die wirtschaftliche Lage unserer Künstler sich gegenüber der Kriegs- und Inflationszeit eher verschlechtert, so ist dagegen der äußerliche Betrieb wieder nahezu auf der Höhe angelangt, wie vor dem Kriege, ja, er ist in mancher Hinsicht sogar gewachsen. Vor allem haben sich dadurch, daß der Staat den gesamten Kunstbesitz des ehemaligen Hofes übernommen hat, unsere öffentlichen Sammlungen ganz gewaltig vergrößert. Ueberaus kostbare Objekte, die früher gar nicht oder nur bei besonderen Gelegenheiten zu sehen waren, sind jetzt allgemein zugänglich; man hat auf diese Weise ganz neue Sammlungskomplexe geschaffen. Die Anzahl der Kunstaussstellungen ist eher gestiegen; es gibt auch mehr Künstlervereinigungen als früher – wir werden allerdings später zeigen, daß dies nicht als günstiges Symptom zu werten ist, sondern als das Gegenteil! – es sind neue Kunstsalons entstanden, nicht minder haben sich private Vereinigungen gebildet, deren Ziel die Pflege und Vermehrung unseres ererbten Kunstgutes, wie die Förderung neuzeitlicher Bestrebungen ist. Insofern darf man sogar, ohne in den Verdacht der Schönfärberei zu kommen, von einem wirklichen Aufschwung sprechen. Jedoch ist die Kehrseite der Medaille zu beachten: alle diese Bestrebungen und Versuche, das Kunstleben zu fördern, beweisen nur, wie dringend es dieser Hilfe bedarf und wie schwach die wirtschaftliche Basis ist, auf der es sich aufbaut.

Immerhin haben sich die Verhältnisse auf dem Gebiet der bildenden Künste im Lauf der letzten Jahre stabilisiert; wie sehr, merkt man wohl erst, wenn man versucht, an der Hand authentischer

Daten sich die Zustände zu vergegenwärtigen, die nach dem Zusammenbruch herrschten. So wie die Zeiten des Maisbrots, der Karbidbeleuchtung und anderer Ersatzstoffe nur mehr undeutlich in unserem Gedächtnis fortleben, so auch die Zeit, da mit der politischen und wirtschaftlichen Existenz des Landes auch seine geistige und künstlerische von allen Seiten bedroht war. Wir wollen im folgenden kurz und unparteiisch die wichtigsten Ereignisse jener chaotischen Epoche aufzeichnen.

Zugleich mit der Erklärung Oesterreichs zur Republik hatte die Regierung den Kunstbesitz des ehemaligen Kaiserhauses als Staatsgut übernommen. Das war ein Mittel, ihn für das Land zu retten, beschwor aber gleichzeitig eine andere große Gefahr herauf: den Siegermächten und Sukzessionsstaaten war damit die Möglichkeit gegeben, Ansprüche darauf zu erheben. In welch ungeheuerlichem Ausmaß dies denn auch geschah, braucht hier nicht ausführlich erzählt zu werden, da ja zum Glück nur der geringste Teil dieser Forderungen anerkannt und wirklich befriedigt worden ist. Ebenso groß wie diese Gefahr von außen, war die von innen. Es mutet uns heute gespenstisch an, daß sehr maßgebende Personen und Behörden sich allen Ernstes mit der Frage beschäftigten, ob nicht die ganzen Sammlungen des Kunsthistorischen Museums, sowie die Kunstgegenstände aus den kaiserlichen und erzherzoglichen Schlössern in Bausch und Bogen an das Ausland verkauft werden sollten, um dafür Lebensmittel und Rohmaterialien anzuschaffen. Noch ein volles Jahr nach dem Umsturz wurde von der Regierung eine Kommission eingesetzt, deren Aufgabe es war, sich mit diesen Vorschlägen zu befassen. Im Februar 1920 erschien der Gesetzentwurf über die Vermögensabgabe. Darin war vorgesehen, den gesamten privaten Kunstbesitz zu besteuern – nicht nur wie in Deutschland den seit 1914 erworbenen! – und zwar zum gegenwärtig geltenden Wert! Diese Bestimmung, tatsächlich ganz undurchführbar, wurde freilich gemildert, ja eigentlich aufgehoben durch den Zusatz, daß alle Sammler und Besitzer von wertvollen Kunstgegenständen von dieser Steuer befreit sein sollten, wenn sie ihre Schätze unter bestimmten, vom Denkmalamt festgesetzten Bedingungen der öffentlichen Besichtigung freigäben.

Wie groß damals die Verwirrung war, geht daraus hervor, daß gleichzeitig mit diesen Verfügungen und Plänen, die das gesamte Kunstleben Oesterreichs zu vernichten drohten, eine mächtige Bewegung einsetzte, um Wien als Kunst- und Kulturzentrum zu erhalten. Schon in den ersten Wochen nach dem Umsturz tauchte der Vorschlag auf, den nunmehr freige-